

Restaurierung des Reinbeker Schlosses

Denkmalschutz – Brandschutz

Kurt Altmann

Geschichte

Auf dem Areal des heutigen Reinbeker Schlosses befand sich zunächst eine nach 1250 erbaute Klosteranlage der Zisterzienser. Die Klosteranlage war reich, geräumig, großzügig mit Ländereien ausgestattet und beherbergte mindestens 60 Nonnen. Das Kloster wandelte sich von einer Glaubensstätte allmählich zur Versorgungseinrichtung adliger und großbürgerlicher Töchter. 1529 verkauften die klostermüden Nonnen das Klostergebiet für 12 000 Mark an den Landesherrn, König Friedrich I. von Dänemark. Während der Unruhen, die in die Geschichte von Schleswig-Holstein eingegangenen „Grafenfehde“, brannten im Jahre 1534 sämtliche Klostergebäude ab.

Der Sohn Friedrichs I., Christian III., teilte seine schleswig-holsteinischen Besitzungen 1544 mit seinen beiden Brüdern. Reinbek fiel dem Anteil des auf Schloß Gottorf residierenden Adolf I. zu. Der baulustige Gottorfer, er errichtete die Schlösser Husum, Tönning und Gottorf, ließ um 1572 auf dem ehemaligen Reinbeker Klostergebiet die erste dreiflügelige Renaissance-Schloßanlage des Landes bauen.

Residenz war Reinbek jedoch nie. Es bot lediglich den hinterbliebenen herzoglichen Gemahlinnen einen Witwensitz und Amtsmännern Wohn- und Amtssitz.

Die Gottorfer verzichteten 1773 zugunsten des Dänenkönigs gegen entsprechende Abfindungen auf ihre holsteinischen Besitzungen. Somit kam Reinbek unter die Krone des nördlichen Nachbarn.

Nachdem die Dänen 1864 einen Krieg um Schleswig-Holstein gegen die Preußen verloren, kam Reinbek 1867 unter preußische Flagge. Die neuen Landesherren schufen Landkreise nach altpreußischem Vorbild. Schloß Reinbek wurde Sitz des 1. Stormarner Landrats. 1873 zog das Landratsamt nach Wandsbek und das Schloß wurde meistbietend verkauft. Nach Nutzungen als Hotel, später als Erholungsheim (mit den damit verbundenen zweckbestimmten Umbauten) wurde es 1939 Sitz des Reichsinstituts für ausländische und koloniale Forstwirtschaft. Die Bundesanstalt für Holz- und Forstwirtschaft setzte die Forschung in den Jahren 1948 bis 1974 bis zum Bezug neuer Räumlichkeiten im Schloß fort. Auch diese Nutzung brachte weitere Eingriffe in die Substanz mit sich.

Am 21. Dezember 1972 erwarben der Kreis Stormarn und die Stadt Reinbek gemeinsam von der Freien und Hansestadt Hamburg das Schloß Reinbek.

Nutzung

Erklärtes Ziel der neuen Eigentümer des Schlosses Reinbek war die Erhaltung und Restaurierung des einzigen im ehemaligen Landesteil Holstein noch verbliebenen landesherrlichen Schlosses aus Herzog Adolf I. Zeiten mit einer übergreifenden kulturellen Nutzung der gesamten Schloßliegenschaft.

Allgemein gilt für Fürstensitze des 16. bis 18. Jahrhunderts, daß das Obergeschoß der Repräsentation und dem fürstlichen Wohnen, das Erdgeschoß hingegen mehr praktischen und allgemeinen Bedürfnissen diene. Das hat auch weitgehend für das Schloß Reinbek Gültigkeit.

Bei den durchgeführten Baumaßnahmen, die ständig von bauhistorischen Untersu-

chungen des Landesamtes für Denkmalpflege begleitet wurden, sind im Inneren des Schlosses in fast allen Räumen wertvolle, originale, reiche ornamentale Bemalungen der Balkendecken des späten 16. Jahrhunderts, zum Teil auch Wandmalereien und Tapeten späterer Zeit entdeckt und freigelegt worden. Diese Entdeckungen haben zu der Entscheidung geführt, die geplanten Nutzungen im Schloß den historischen Räumen und Raumfolgen wieder anzupassen.

Ein vom Kreis Stormarn und von der Stadt Reinbek 1973 aufgestelltes Raumprogramm, das für die zukünftigen kulturellen Absichten zunächst nur grobe Wünsche und Erwartungen formulieren konnte, wurde einem Restaurierungsgutachten zugrunde gelegt. Dieses Programm enthielt u. a. Räume für die Volkshochschule mit Hörsälen und Unterrichtsräumen, Spiel und Gruppenräume für die Jugend und die Senioren, das Stadtarchiv, ein „Stormarnzimmer“ für Sitzungen von Ausschüssen des Stormarner Kreistages, Räume für das Stadtorchester, Werkstätten und ein „Schloßrestaurant“.

Die Raumgrößen orientierten sich weitgehend an der 1974 bekannten ursprünglichen Gliederung des Schlosses. Eine Nutzung des Schloßhofes sowie des Schloßparkes für Feste und Veranstaltungen jeder Art ist ebenfalls vorgesehen.

Mit Verlauf der Restaurierung mußten, nach Freilegung der in Nordeuropa einmaligen originalen Deckenmalereien, die geplanten Nutzungen im Schloß fast ausnahmslos den historischen, durch ihre unterschiedlichen Deckenmalereien gekennzeichneten Räumen und Raumfolgen ausgewählt und angepaßt werden.

Der derzeitige Stand sieht im Bereich des Erdgeschosses Räume für allgemeine kulturelle Veranstaltungen, hier insbesondere im großen Saal, Räume für Seniorenarbeit, Ausstellungszwecke und ein kleines Restaurant mit Clubräumen im Zusammenhang mit dem Schloßkeller vor. Im 1. Obergeschoß sind das Stadtarchiv, das „Stormarnzimmer“ des Kreises Stormarn und mehrere variabel zu nutzende Veranstaltungsräume unterschiedlicher Größe angeordnet. Das 2. Obergeschoß enthält das Städtische Museum und Unterrichtsräume für die Volkshochschule.

Die Planung sieht grundsätzlich die variable Zweckbestimmung fast aller Räume in der notwendigen Rücksichtnahme auf die Einmaligkeit der Raumqualitäten mit den vorgefundenen Decken- und Wandmalereien vor.

Brandschutz

„Ob es sich um Kirchen, Paläste, Schlösser, malerische Marktplätze, kleine Dörfer oder einfache Arbeiterwohnungen handelt, es ist die einmalige Architektur, die mehr als alles andere Europas unverwechselbare Identität ausmacht. Es nutzt nichts, den Verlust unserer architektonischen Schätze zu beklagen, nachdem sie zerstört sind. Sollen sie erhalten bleiben, müßten sie entsprechend geschätzt und ebenso geschützt werden.“ (Lord Duncan-Sandys, Europarat in Straßburg, 1975.)

Zu allen Zeiten hat Feuer das kulturelle Erbe der Menschheit dezimiert und bedroht es noch fortwährend weiter. Da jedoch das Kulturgut der Vergangenheit nicht reproduzierbar ist, muß diesem Schwund mit allen zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten entgegen gewirkt werden.

Mit der Restaurierung des Schlosses Reinbek wurde Ende des Jahres 1978 begonnen. Der Abschluß der Arbeiten ist in 1987 vorgesehen. Wegen der zunächst nur pauschal festgelegten Nutzung der einzelnen Gebäudeteile war die Erarbeitung eines umfassenden brandschutztechnischen Konzeptes nicht möglich. Da darüber hinaus der normale brandschutztechnische Maßstab, resultierend aus den vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften und Regelungen, nicht angelegt werden konnte, waren in einer Serie von Gesprächen mit den am Bau Beteiligten programmatische Lösungen zu finden, die zumindest teilweise auf die unterschiedlichen Nutzungsarten individuell auszurichten waren.

1. Feuerwehrtaktisch kann das Schloß von Westen her angefahren werden. Eine Umfahrt um das Gebäude ist möglich und ausreichend für Feuerwehrfahrzeuge befestigt.
2. An Löschwasser stehen, neben den Straßenhydranten, auf dem Gelände zwei Überflurhydranten zur Verfügung, die jeweils an der Zufahrt im Westen

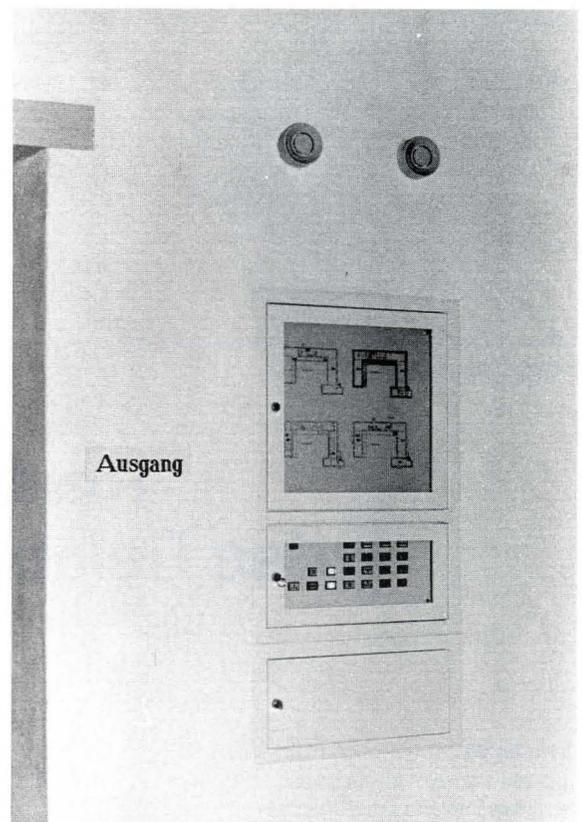


Bild 1. Sicherheits-tabelleau am Hauptausgang.

sowie nordöstlich des Gebäudes angeordnet sind. Der unmittelbar neben dem Schloß befindliche Mühlenteich kann ebenfalls für Löschwasserzwecke genutzt werden.

3. Anfahrpunkt für die Feuerwehr ist ein Nebeneingang im Untergeschoß. Hier ist ein Notschlüsselkasten angeordnet. Im Zugangsbereich befindet sich im Innern des Gebäudes ein Sicherheitstabelleau, auf dem die Geschoßebenen im Grundriß dargestellt sind. Über LED-Anzeigen ist ersichtlich, welcher Bereich angesprochen hat.

4. Der 1874 im Zuge der Nutzung des Schlosses als Hotel errichtete Treppenturm als Anbau im Innenhof wurde gleich zu Beginn der Restaurierungsarbeiten abgerissen. Zur Durchführung größerer Veranstaltungen mußte ein geeigneter Treppenraum vorgesehen werden. Dieser kam im Ostflügel zur Ausführung. Die Abschlußwände entsprechen den derzeit gültigen Anforderungen. In den Geschoßebenen sind die Öffnungen mit 65 mm dicken Eichenholztüren, im Dachgeschoß mit rauchdichten Türen gesichert. An der höchsten Stelle des Treppenraumes ist eine Dachgaube mit stehendem



Bild 2. Notschlüsselkasten.



Bild 3. Rettungsweg im Dachgeschoßflur mit Wandhydrant.

Fenster als Rauch- und Wärmeabzugsanlage ausgerüstet worden.

5. Nach Entfernen des Verputzes an der Erd- und der Obergeschoßdecke traten die bereits angeführten ornamentalen Deckenbmalungen zutage. Hierdurch wurde eine Ausführung in der Feuerwiderstandsklasse F 30 nicht möglich. Als Kompromißlösung wurden unterhalb des Fußbodenbelages zwei Lagen Brandschutzplatten aus nichtbrennbarem Material mit insgesamt 30 mm Dicke angeordnet, die in den gesamten genannten Deckenbereichen fugenverdeckt verlegt sind.
6. Die Blitzschutzanlage ist als sogenannte Unterdachanlage installiert worden und ist mit einem Ringerder ausgestattet.
7. In jedem Geschoß stehen zwei Wandhydranten, die mit je 30 m formbeständigem D-Schlauch und einem abstellbaren Strahlrohr bestückt sind, für die Erstbekämpfung von Bränden zur Verfügung. Jeweils ein Wandhydrant ist im Nord- und im Ostflügel angeordnet.
8. Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden stehen in allen Räumen Pulverlöscher, in Sonderfällen Kohlen-säureschneelöscher zur Verfügung.
9. Beheizt wird das Gebäude im Erdgeschoß über eine Warmwasser-Fußbodenheizung. In den Obergeschossen sind Heizkörper angeordnet. Ein restaurierter offener Kamin, der sich im Erdgeschoß befindet, erfüllt sicherheitstechnisch den heutigen Standard.
10. Die elektrische Einspeisung, Hauptverteiler und größere Unterverteilungen sind in separaten Räumen untergebracht, die von Brandmeldern überwacht werden. Als Schutzmaßnahme bei indirektem Berühren und als Brand-

schutzmaßnahme werden Fehlerstromschutzeinrichtungen verwendet. Der Nennauslösestrom der Fehlerstromschutzschalter beträgt 30 mA.

11. Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage besteht aus einer Zentralbatterie in Bereitschaftsschaltung. Die Batterien, Blei-Akkumulatoren mit 110 Zellen, sowie das Schalt- und Ladegerät sind in separaten feuerbeständigen Räumen untergebracht. Notstrombetriebszeit: 3 Stunden, Gesamtanschlußleistung: 12 kW in Bereitschaftsleistung.

12. Die Brandmelde- und Alarmanlage ist gemäß DIN 14675 / VDE 0833 erstellt worden. Alle Zubehörteile besitzen ausnahmslos die Zulassung des VdS.

Die Brandmeldung wird örtlich angezeigt und durch Weiterschaltung über das Fernsprechnet an die Feuerwehr und an eine Wachgesellschaft geleitet.

Die einzelnen Bereiche im Gebäude sind vollständig mit automatischen Brandmeldern (Vollschutz) überwacht. Zur manuellen Alarmauslösung sind zusätzlich Druckknopfmelder montiert.

Die Alarmierung im Schloß erfolgt über Sirenen.

An der Brandmeldezentrale sind zur Steuerung der Brandschutzklappen potentialfreie Kontakte eingebaut. Die Türen der Hydrantenschränke werden über Magnete geschlossen gehalten, die im Brandfalle von der Zentrale freigeschaltet oder über Schlüsselschalter freigegeben werden. Außerdem erfolgt die Entriegelung des Feuerwehrrnotschlüsselkastens am Nebeneingang. Der Hauptbrandmelder für die Durchschaltung zur Feuerwehr sowie ein Protokolldrucker für Klartext werden eingeschaltet.

Ein Parallelanzeigetableau zum Anzeigenfeld am Feuerwehruzugang befindet sich neben dem Haupteingang vom Innenhof.

Insgesamt sind 127 automatische Brandmelder in 38 Linien und 17 Druckknopf-Brandmelder in 10 Linien installiert.

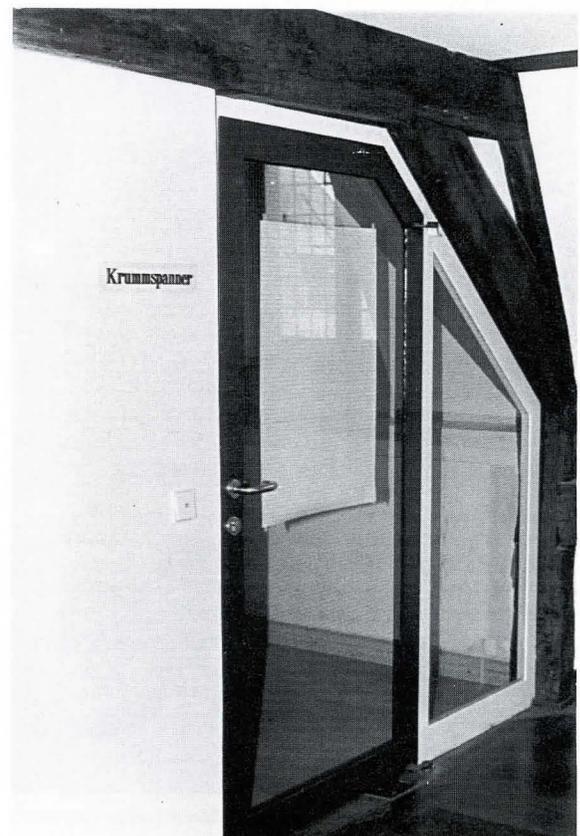


Bild 4. Rauchdichte Türen als Treppenraumabschluß.

13. Durch die Einbruchmeldeanlage werden die Fenster im Erdgeschoß mit Verschußkontrolle gesichert. In den Innenräumen befinden sich Infrarot-Passiv-Melder. Die Alarmmeldung erfolgt örtlich durch Weiterschaltung über das Fernsprechnetz an eine Wachgesellschaft.
14. In dem Gebäude befindet sich auch eine Personenrufanlage mit folgenden Funktionen:
 - Daten- und Sprachübertragung
 - Einzel- und Gruppenruf
 - Rücksprechbetrieb
 - Ruf über Fernsprechanlage

Schlußbetrachtung

Bisher sind 18 Mio DM für die Restaurierung des Reinbeker Schlosses aufgewandt worden, nach Abschluß der Arbeiten werden es ca. 22 Mio DM sein. Ein nicht unwesentlicher Teil dieses Aufwandes hiervon betrifft die Wahrung der Sicherheit einschließlich des Brandschutzes.

Nach der offiziellen Eröffnung des Süd- und Ostflügels am 31. Oktober 1985 ist festzustellen, daß Denkmalschutz und Brandschutz durchaus eine Synthese eingehen können. Dies setzt selbstverständlich eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten voraus. Bei gegenseitiger Respektierung der Auffassungen und allseitiger Bereitschaft zu Kompromissen



Bild 6. Im Balken eingelassener Brandmelder.

konnten in einer Reihe von Gesprächen Problemlösungen erarbeitet werden, die insgesamt gesehen zufriedenstellend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit sind. M. E. wurde hier widerlegt, daß Denkmalschutz und Brandschutz konträr sein müssen. Deshalb ist auch an dieser Stelle allen Mitwirkenden, die an den einzelnen Entscheidungsfindungen und somit an dem Endergebnis beteiligt waren, zu danken.



Bild 5. In die Balken der Erd- und Obergeschoßdecken eingefügte Brandmelder.

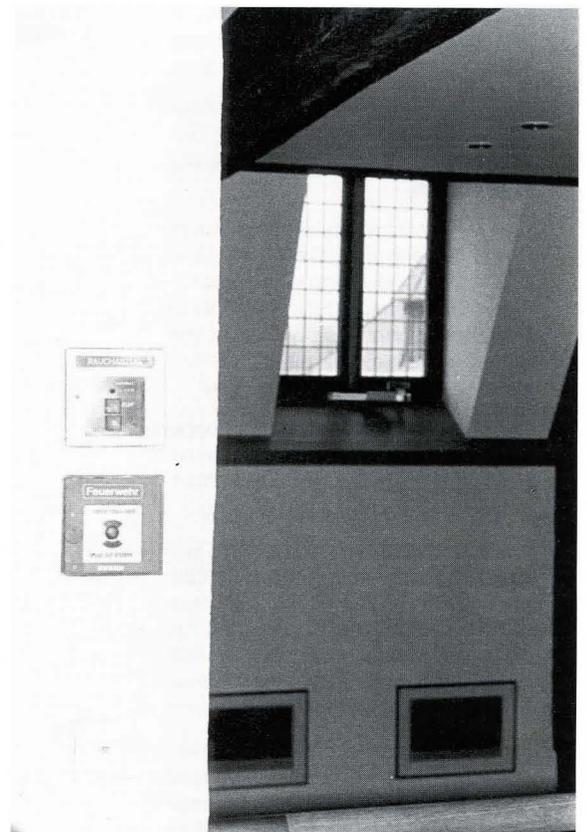


Bild 7. Fenster (Dachgaube) als Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung unterhalb des oberen Treppenraumabschlusses.